

2. Was hat der Innenminister infolge der Schießerei in Salzgitter veranlasst, um ähnliche Ereignisse zu verhindern?
 3. Wird die Landesregierung einen landesweiten und ressortübergreifenden Aktionsplan erstellen, damit es nicht zu weiteren Schießereien oder Prügeleien zwischen Familien der Mhallamiye-Kurden in Niedersachsen kommt?
4. Abgeordnete Marco Brunotte, Uwe Schwarz, Dr. Thela Wernstedt, Immacolata Glosemeyer, Holger Ansmann und Christos Pantazis (SPD)

Salafismus in Niedersachsen bekämpfen - Was macht die Landesregierung?

Die aktuellen Entwicklungen in Syrien und im Irak mit ihren Ausprägungen in Niedersachsen werden von vielen Menschen mit großer Sorge betrachtet. Die Terrororganisationen „Islamischer Staat“ stellt die Grundsätze unserer Demokratie infrage und hat diese zum Gegner erklärt.

Gleichzeitig ist auch Niedersachsen zum Rekrutierungsgebiet der Salafisten geworden: Aktuell kämpfen bis zu 15 Menschen aus Niedersachsen aufseiten des IS. Vereine wie der „Schlüssel zum Paradies“ werben in unseren Innenstädten für die Ziele der Salafisten.

Derzeit wird laut Medienberichten ein Konzept für die Antiradikalisierungsstelle vom Sozialministerium gemeinsam mit den muslimischen Verbänden erarbeitet. Die Beratungsstelle soll den Angaben zufolge bis zum Jahr 2015 eingerichtet sein, um eine Radikalisierung von jungen Menschen zu verhindern, besorgten Familienangehörigen kompetent zu helfen und Ausstiegshilfe zu leisten. Dafür sollen in den Haushalt für das Jahr 2015 500 000 Euro eingeplant werden.

Zusammen mit Maßnahmen der Sicherheitsbehörden soll diese zivilgesellschaftliche Arbeitsstelle gegen Islamismus und Salafismus in Niedersachsen ein wichtiger Baustein für ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Radikalisierungen sein. Ein besonderer Fokus wird in der Prävention auf radikalisierten Konvertiten und Salafisten liegen, die sich oftmals nicht in den Einrichtungen der muslimischen Verbände bewegen.

Das Betätigungsverbot der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ durch den Bundesinnenminister ist in der öffentlichen Berichterstattung als ein wichtiger Schritt interpretiert worden. Expertinnen und Experten betonen jedoch die Notwendigkeit, sich für ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Salafismus auch mit den Ursachen für die Radikalisierung junger Menschen zu befassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konzepte hat sie beim Regierungswechsel im Jahr 2013 zum Umgang mit Salafisten vorgefunden?
 2. Wie schätzt die Landesregierung die Aktivitäten von Salafisten und die Bedrohungslagen durch Salafisten in Niedersachsen ein?
 3. Mit welchen Maßnahmen, über die Beratungsstelle hinaus, reagiert die Landesregierung auf das Thema Salafismus?
5. Abgeordnete Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE)

Schwerpunktstaatsanwaltschaften gegen bestimmte Gruppen?

Durch § 143 Absatz 4 i. V. m Absatz 5 GVG ist die Landesregierung dazu ermächtigt, Schwerpunktstaatsanwaltschaften „für die Verfolgung bestimmter Arten von Strafsachen“ durch Rechtsverordnung zuzuweisen. Diese Schwerpunktstaatsanwaltschaften dienen durch die Spezialisierung auf bestimmte Deliktstypen, welche besondere Sachkenntnisse verlangen, der zügigeren Aufklärung der Delikte sowie der wirksamen Strafverfolgung. Der rechtspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Marco Genthe, forderte in einer Pressemitteilung vom 09.09.2014 die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für sogenannte „M-Kurden“. Sowohl die Begrifflichkeit als auch die pauschale Zuordnung dieser Menschengruppe zur organisierten Kriminalität werden von Beobachterinnen und Beobachtern kritisiert, weil sie eine Stigmatisierung darstellen können.